



KRENGLGLBACHER ADVENTMARKT Sam. 2. Dezember 2017



ab 14:00 Uhr

**Ortsplatz, Vereinshaus,
Gemeindeamt und
Pfarrzentrum**

14 Uhr

Begrüßung durch den Bürgermeister mit Gesang & Tanzdarbietung von Kindergartenkindern u. musikal. Umrahmung von Volksschülern aus Krenglbach

15 - 17 Uhr

Jagdhornbläsergruppe am Ortsplatz

17 Uhr

Adventkranzsegnung in der Pfarrkirche

18 Uhr

Weihnachtsbaumfeier am Ortsplatz mit musikalischer Mitwirkung eines Bläserensembles der Musikkapelle Krenglbach

Backstube für Kinder

ab 14:30 Uhr - im Vereinshaus (Erdgeschoß)

Ausstellungen im Gemeindeamt

HANDARBEITEN zB „Klöppeln“ (Monika Breitwieser) u. BILDER von Edda Kreisbichler, 14:30 Uhr - 1.Stock

Präsentation „Kastenkrippe“ i.d. Kirche

m. Führungen von 14 – 16 Uhr, Pfarrkirche

Weihnachtsgeschichten für Kinder

15:30 Uhr und 16:30 Uhr - im Gemeindeamt (Sitzungssaal, 2. Stock)



**Auf Ihren
Besuch
freuen
sich die
Krenglbacher
Vereine!**

Information Winterdienst

Winterdienst / Schneeräumung

Seitens der Gemeinde Krenglbach wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Krenglbach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Krenglbach handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Krenglbach ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister:
Manfred Zeismann

Winterdienst / Schneestangen

Die Vorkehrungen hinsichtlich Salz- und Splitteinlagerung sowie auch die Zuordnung der Bereitschaft wurden bereits rechtzeitig getroffen, sodass wir die ersten Winterdienst-einsätze problemlos abwickeln können.

Unsere Winterdienstmannschaft ist bemüht, rasch und ordnungsgemäß die Räumung und Streuung vorzunehmen.

Wir ersuchen jedoch um Verständnis, dass wir nicht zur gleichen Zeit überall sein können.

Ein **gefährliches Problem** ist das **mutwillige Entfernen von Schneestangen**. Die Schneestangen dienen als Begrenzung des Straßenbereiches, um bei der Räumung den Straßenverlauf kenntlich zu machen. Außerdem dienen diese als Orientierungshilfe für den Fahrzeuglenker. Seitens des Gemeindeamtes Krenglbach wird eindringlich ersucht, die Schneestangen, zur Sicherheit für uns alle, zu belassen.

Weiters wird darauf hingewiesen, den **Schnee von Haus- und Garagenausfahrten nicht auf die Fahrbahn auszubringen** (auch der vom Schneepflug geräumte Schnee vor Garageneinfahrten darf auf keinen Fall wieder auf die Straße geworfen werden).

ACHTUNG: Geparkte Fahrzeuge

→ Seitens der Gemeinde Krenglbach wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass geparkte Fahrzeuge so abzustellen sind, dass **Winterdienstfahrzeuge problemlos die Straßen passieren können**. In der Vergangenheit musste leider immer wieder festgestellt werden, dass Fahrzeuge so abgestellt sind, dass ein Räum- und Streudienst nicht möglich ist bzw. vorgenommen werden kann.

Im Hinblick auf Ihre eigene Sicherheit ersuchen wir um Beachtung.

Hinweis: Hundemarken

Seit Einführung einer längerfristigen Kennzeichnung der Hunde mit dauerhaften Hundemarken (unbefristet) ist eine Erneuerung der Marke nur bei

- Unlesbarkeit der Prägung
 - Verlust und
 - Wohnsitzverlegung in eine andere Gemeinde
- erforderlich.

Es wird jedoch höflich ersucht, bei

⇒ Tod oder Neuanschaffung eines Hundes

die entsprechenden Hundedaten unbedingt am Gemeindeamt Krenglbach, bei Silke Obermayr - Tel. 07249 / 46013-17, bekannt zu geben.

Sollte die Hundemarke für einen neuen Hund verwendet werden, ist dies bitte ebenfalls dem Gemeindeamt mitzuteilen. Vielen Dank!

Christbaumverkauf

Der **Siedlerverein
Krenglbach - Wallern**

führt heuer wieder einen
Christbaumverkauf durch.

Angeboten werden nach dem
Mond geschnittene heimische

➔ **Nordmantannen**

Verkauf:

**Samstag, 16.12.2017,
von 10:00 - 16:00 Uhr**

**Sonntag, 17.12.2017,
von 10:00 - 12:00 Uhr**

Standort:

**Ortsplatz
Krenglbach**

Auch für Ihr
leibliches Wohl
ist bestens
gesorgt.

Auf Ihr
Kommen
freut sich
die Vereins-
leitung!



Hinweis: Gemeindebücherei

Die öffentliche Bücherei der Gemeinde Krenglbach ist in den
Weihnachtsferien geschlossen.

Nächster Ausleihtag: Montag, 8. Jänner 2018

Ihr Christbaum aus Krenglbach!

Gerhard & Adelheid Nöbauer
Forsterstraße 40 | 4631 Krenglbach
Tel.: 0664 / 355 75 77

Auswahl/Reservierung
ab SOFORT möglich!

Christbaumverkauf

**15., 16., 17. und 22. Dezember 2017
jeweils ab 13:00 Uhr**

in **KATZBACH** bei Fam. Sillipp
(Niederthanweg 2, Krenglbach)

Punschstand: Glühmost, Punsch & Kinderpunsch

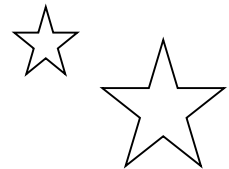
Zustellung auf Wunsch: 0664 / 151 271 2 od. 0664 / 811 539 1



Schau!



Jetzt kommt bald Weihnacht!



Der Vokalkreis Krenglbach,
die Liedertafel und
das Bläserensemble 2 for 6 laden
zum heurigen Weihnachtssingen ein.

Sonntag, 17. Dezember 2017
18:00 Uhr, Pfarrkirche Krenglbach
Freiwillige Spende

Anschließend laden wir zu einem warmen
Umtrunk am Kirchenplatz ein, wo wir gemeinsam
noch einige Weihnachtslieder singen werden.

Nach Möglichkeit bitte ein Häferl für den Punsch mitbringen.

Wir freuen uns auf Euch!



Abfuhrplan (Entsorgungstermine) 2018

	Restabfall	Altpapier	Biotonne	Gelber Sack	Strauch- / Grünschnitt		Gelber Sack Radgattern	Altpapier Radgattern	Wasserzählerstand
Jänner			02.-03.01.2018	05.01.2018	Christbaumentorgung: Samstag 13.01.2018, 8 bis 13 Uhr, in Haag 2		03.01.-	02.01.-	
	16.-17.01.2018	11.-12.01.2018	15.-16.01.2018	29.-30.01.2018			05.01.2018	04.01.2018	
Februar							14.02.-	12.02.-	
	13.-14.02.2018		12.-13.02.2018	15.-16.02.2018	Mittwoch	Samstag	16.02.2018	14.02.2018	
März		22.-23.02.2018	26.-27.02.2018		21.03.2018	17.03.2018			
	13.-14.03.2018		12.-13.03.2018		28.03.2018	24.03.2018			
April		06.04.2018	26.-27.03.2018	29.-30.03.2018	04.04.2018	07.04.2018	28.03.-	26.03.-	
	10.-11.04.2018		09.-10.04.2018		11.04.2018	14.04.2018	30.03.2018	28.03.2018	
Mai			23.-24.04.2018		18.04.2018	21.04.2018			
	08.-09.05.2018		07.-08.05.2018	11.05.2018	25.04.2018	28.04.2018			
Juni		17.-18.05.2018	22.-23.05.2018		02.05.2018	05.05.2018	09.+11.05.-	07.05.-	
	05.-06.06.2018		04.-05.06.2018		09.05.2018	12.05.2018	12.05.2018	09.05.2018	
Juli		28.-29.06.2018	18.-19.06.2018	21.-22.06.2018	16.05.2018	19.05.2018			
	03.-04.07.2018		02.-03.07.2018		23.05.2018	26.05.2018			
August			16.-17.07.2018		30.05.2018	02.06.2018			
	31.07.-		30.-31.07.2018	02.-03.08.2018	06.06.2018	09.06.2018	20.06.-	18.06.-	
September	01.08.2018	09.-10.08.2018	13.-14.08.2018		13.06.2018	16.06.2018	22.06.2018	20.06.2018	
	28.-29.08.2018		27.-28.08.2018		20.06.2018	23.06.2018			
Oktober			10.-11.09.2018	13.-14.09.2018	27.06.2018	30.06.2018			
	25.-26.09.2018	20.-21.09.2018	24.-25.09.2018		04.07.2018	07.07.2018			
November			08.-09.10.2018		11.07.2018	14.07.2018			
	23.-24.10.2018		22.-23.10.2018	25.10.2018	18.07.2018	21.07.2018			
Dezember		02.11.2018	05.-06.11.2018		25.07.2018	28.07.2018	01.08.-	30.07.-	
	18.-19.12.2018	13.-14.12.2018	17.-18.12.2018		01.08.2018	04.08.2018	03.08.2018	01.08.2018	
	am 1. Abfuhrtag herausstellen	am 1. Abfuhrtag herausstellen	am 1. Abfuhrtag herausstellen	am 1. Abfuhrtag herausstellen					
					Mittwoch (21.03. - 12.09.): von 14 bis 18 Uhr		05.12.-	03.12.-	
					Mittwoch (19.09. - 07.11.): von 13 bis 17 Uhr		07.12.2018	05.12.2018	
					Samstag: immer von 8 bis 13 Uhr, in Haag 2				

Altstoffsammelzentrum Wallern

ASZ Wallern, Winkeln 5, 4702 Wallern/Tr., (im Gewerbegebiet bei der Zufahrt zum „Krämer in der Au“), Tel.: 07249 / 42927



WALLERN
Neue Öffnungszeiten
ab 1. Juli 2016!

Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr



Von der Energie AG Umwelt Service Gmbh wird darauf hingewiesen, dass die Restabfall-, Bio- und Altpapier-tonnen sowie die Gelben Säcke unbedingt bis spätestens **6:00 Uhr Früh** des Abhol-termines am Straßenrand bereitzustellen sind.

Weiters ist darauf zu achten, dass ein Zufahren zu den Behältern (auch zu den Behältern der Nachbarn) möglich ist.

Sollten Restabfall-, Altpapier- und Biotonnen sowie Gelbe Säcke **nicht abgeholt** werden, dies bitte sofort, spätes-tens am darauffolgenden Tag, am Gemeindeamt Krenglbach (Tel. 07249 / 46013) melden.